

**Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme
im Wärmeversorgungsgebiet "Mastkobener Weg"
gültig ab 01. Januar 2021**

1. Der Wärmepreis beträgt:

Berechnung des Grundpreises Fernwärme für 2021						
Berechnungsformel: $GP = GP_0 * (0,15 + 0,2 \text{ Inv}/\text{Inv}_0 + 0,65 \text{ Lohn}/\text{Lohn}_0)$					nach Nr. 6.1 des Fernwärmevertrages	
GP ₀ , netto	Inv ₀	Lohn ₀	Ø Inv	Ø Lohn	GP netto	GP (inkl. 19% MwSt.)
613,55 €/Jahr	99,88	99,48	105,24	110,45	664,14 € / Jahr	790,33 € / Jahr
Berechnung des Arbeitspreises Fernwärme für 2021						
Berechnungsformel: $AP = AP_0 * (0,20 + 0,4 \text{ EGIX}/\text{EGIX}_0 + 0,4 \text{ ZH}/\text{ZH}_0)$					nach Nr. 6.2 des Fernwärmevertrages	
Basis AP ₀ , netto	EGIX ₀	WP ₀	Ø EGIX	Ø WP	AP netto	AP (inkl. 19% MwSt.)
62,00 € / MWh	21,560	101,842	11,304	96,80	48,98 € / MWh	58,28 € / MWh
Berechnung von Steuern und Abgaben					nach Nr. 7.1 des Fernwärmevertrages	
					AP netto	AP (inkl. 19% MwSt.)
Mehrkosten aus Kauf von CO2-Zertifikaten gem. BEHG für das Jahr 2021, berechnet mit Anlagenwirkungsgrad aus dem Jahr 2019 sowie Umrechnungsfaktor Brennwert zu Heizwert nach deutscher EnEV für Erdgas					5,97 € / MWh	7,10 € / MWh
SUMME Arbeitspreis						
SUMME Arbeitspreis aus Berechnungsformel und Berechnung von Steuern und Abgaben					AP netto	AP (inkl. 19% MwSt.)
					54,94 € / MWh	65,38 € / MWh

Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme im Wärmeversorgungsgebiet "Mastkobener Weg" gültig ab 01. Januar 2021

Für die Bildung des Grundpreises werden folgende Indizes verwendet:

GP = Neuer Grundpreis netto in Euro/Jahr
GP₀ = Basis-Grundpreis netto in Euro/Jahr
Inv = Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3; Durchschnitt der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und Januar bis Juli des laufenden Kalenderjahres

www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Erzeugerpreisindex-gewerbliche-Produkte/Publikationen/Downloads-Erzeugerpreise/erzeugerpreise-lange-reihen-pdf-5612401.html

Inv₀ = Basis-Erzeugerpreisindex der Investitionsgüterproduzenten = 99,875 (Stand: 01.11.2015, Durchschnitt der Monate Oktober 2014 bis September 2015), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2, Tabelle 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, Basis 2015 = 100, Lfd. Nr. 3.

Lohn = Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2015 = 100, 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D – Energieversorgung; Durchschnitt des III. und IV. Quartals des vorhergehenden Kalenderjahres und des I. und II. Quartals des laufenden Kalenderjahres

www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/Publikationen/publikationen-innen-index-tarifverdienste.html

Lohn₀ = Basis-Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten = 99,475 (Stand: 01.11.2015, Durchschnitt des IV. Quartals 2014 und der I., II. und III. Quartale 2015), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt, Fachserie 16, Reihe 4.3, Tabelle 2 Index der tariflichen Monatsverdienste in der Gesamtwirtschaft ohne Sonderzahlungen, Basis 2015 = 100, 2.1 Deutschland, Wirtschaftszweig D – Energieversorgung.

Für die Bildung des Arbeitspreises werden folgende Indizes verwendet:

AP = Neuer Arbeitspreis netto in Euro/MWh
AP₀ = Basis-Arbeitspreis netto in Euro/MWh
EGIX = European Gas Index Deutschland, veröffentlicht von der EEX unter Marktdaten, Erdgas, Terminmarkt auf der Internetseite der EEX, Durchschnitt der Indizes der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und Januar bis Juni des laufenden
www.powernext.com/sites/default/files/download_center_files/20201001_EEX_Gas_Reference_Price_EGIX.pdf
EGIX₀ = Basis-European Gas Index Deutschland = 21,56 (Stand: 01.11.2015, Durchschnitt der Monate Oktober 2014 bis September 2015), veröffentlicht von der EEX unter Marktdaten, Erdgas, Terminmarkt auf der Internetseite der EEX
WP = Wärmepreisindex, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindex als Sonderposition, Code: CC13-17, Basis 2015=100, abrufbar in der Datenbank "GENESIS-Online"; Durchschnitt der Indizes der Monate Juli bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres und Januar bis Juni des laufenden Kalenderjahres

www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html

WP₀ = Basis-Wärmepreisindex = 101,842 (Stand: 01.11.2015, Durchschnitt der Monate Oktober 2014 bis September 2015), veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt unter Verbraucherpreisindex als Sonderposition, Code: CC13-17, Basis 2015=100, abrufbar in der Datenbank "GENESIS-Online"

www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/61111*

**Preisblatt der Stadtwerke Neustadt in Holstein über die Versorgung mit Fernwärme
im Wärmeversorgungsgebiet "Mastkobener Weg"
gültig ab 01. Januar 2021**

2. Pauschalen

Für die nachstehenden Leistungen der Stadtwerke werden dem Kunden die nachfolgend aufgeführten Pauschalen in Rechnung gestellt. **Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als in der Höhe der Pauschale.**

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung, je Abrechnung. Für die reguläre Jahresabrechnung wird kein gesondertes Entgelt erhoben.		
	11,73 €	13,96 € (1)
Mahnkosten für jede erneute schriftliche Mahnung	2,94 €	3,50 € (2)
Nachinkasso / Direktinkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Telefoninkasso	31,93 €	38,00 € (2)
Für Rücklastschriften oder sonstige Rückbelastungen wird der von dem entsprechenden Geldinstitut erhobene Betrag in Rechnung gestellt.		
Erfolgloser Versuch der Unterbrechung der Versorgung (vergeblicher Gang)	0,00 €	0,00 € (2)
Unterbrechung der Versorgung	0,00 €	0,00 € (2)
Wiederherstellung der Versorgung		
innerhalb der Geschäftszeit (3)	80,67 €	96,00 € (1)
außerhalb der Geschäftszeit (3)	143,70 €	171,00 € (1)

Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

(1) In dem genannten Betrag ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe (ab 01.01.2021 wieder 19%) enthalten. Die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer bestimmt sich zum Zeitpunkt der Leistungsausführung. Ändert sich die Höhe der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, ändert sich der genannte Betrag entsprechend.

(2) Auf Mahn-, Inkasso- und Sperrkosten wird keine Umsatzsteuer erhoben (§ 1 Abs. 1 UStG).

(3) Geschäftszeit ist die Zeit von Montag bis Freitag mit Ausnahme der bundes-/landesgesetzlichen Feiertage, Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.